



Bayerischer
Bauernverband

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Rahmenvereinbarung

Auf der Grundlage des Konzepts der „Ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen“ (KMBek vom 16. Mai 2002, KWMBI I S. 167, geändert durch KMBek vom 30. April 2004, KWMBI I S. 94) wird

zwischen
dem Freistaat Bayern,
vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
dieses vertreten durch Herrn Staatsminister Siegfried Schneider

und dem

Bayerischen Bauernverband /
Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes /
Landfrauen im Bayerischen Bauernverband

folgende Vereinbarung getroffen:

1. Ziele

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Bayerische Bauernverband beabsichtigen, Angebote der Landfrauen im Bayerischen Bauernverband in das pädagogische Konzept von Offenen Ganztagschulen und Gebundenen Ganztagsvolksschulen zu integrieren.

2. Leistungen/ Angebote

Die Landfrauen im Bayerischen Bauernverband bieten den freien Trägern der Ganztagsbetreuung bzw. den Kommunen jeweils in Abstimmung mit den Schulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten fachliche Hilfestellung und praktische Mitarbeit insbesondere in folgenden Bereichen an:

- Aktivierung der Kinder und Jugendlichen zu bewusster und gesunder Ernährung mit heimischen Lebensmitteln,
- Aufzeigen von Zusammenhängen von Landwirtschaft, Umwelt und Ernährung,
- Vermittlung von Essen als Teil von Lebensqualität und –kultur.

Im Rahmen der genannten Bereiche verpflichten sich die Landfrauen des Bayerischen Bauernverbandes,

- a) für die Durchführung des Angebots qualifiziertes Personal einzusetzen und
- b) dieses zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen zu verpflichten.

3. Zusammenarbeit

Die Unterrichtsangebote erfolgen in enger Abstimmung zwischen den Schulen, den freien Trägern der Ganztagsbetreuung bzw. den Kommunen und den Landfrauen des Bayerischen Bauernverbandes.

Die Schulleitungen stehen den freien Trägern der Ganztagsbetreuung bzw. den Kommunen und den Landfrauen beratend zur Seite.

Im Rahmen der Offenen Ganztagschulen und der Gebundenen Ganztagsvolksschulen ist folgendes Modell vorgesehen:

Die Landfrauen im Bayerischen Bauernverband sind Kooperationspartner der freien Träger der Ganztagsbetreuung bzw. der Kommunen und der Schulen und bieten – ergänzend zu dessen/ deren bestehenden Angeboten – die Durchführung der unter Punkt 2 genannten Angebote an.

4. Vertragsgestaltung

Die Vertragsparteien wirken darauf hin, dass die konkrete Vertragsgestaltung mit den freien Trägern der Ganztagsbetreuung bzw. den Kommunen in Abstimmung mit der jeweiligen Schule erfolgt.

Insbesondere sollen Regelungen zu folgenden Punkten getroffen werden:

- a) Art und Inhalt des Angebots
- b) Zeitraum (Umfang, Dauer, Termine)
- c) Finanzierung
- d) Vergütung des Personals
- e) Einsatz des Personals
- f) Vertretung bei Krankheit, Urlaub, sonstigen Ausfallzeiten
- g) (evtl.) Versicherungsfragen
- h) Sonstiges

5. Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Die Schulen und gegebenenfalls die freien Träger der Ganztagsbetreuung stellen im Einvernehmen mit der jeweiligen Kommune als Sachaufwandsträger die erforderlichen Räume, Anlagen sowie vorhandene Geräte und technische Hilfsmittel zur Verfügung. Mit dem Einverständnis von Dritten (beispielsweise Kirchengemeinde, Volkshochschule) können auch deren Räume und Anlagen genutzt werden.

Die Schule bzw. die freien Träger der Ganztagsbetreuung unterrichten das eingesetzte pädagogische Personal über grundlegende Angelegenheiten wie Aufsichtspflicht, Haftung, Hausordnung, Informationswege oder Datenschutz.

6. Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird frühzeitig über zu erwartende Veränderungen insbesondere bei den Rahmenbedingungen für die

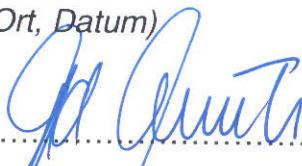
Arbeit an Offenen Ganztagschulen und Gebundenen Ganztagsvolksschulen informieren.

Das Staatsministerium wird die Landfrauen im Bayerischen Bauernverband zu Besprechungen einladen, die sich mit den außerunterrichtlichen Angeboten von Ganztagschulen befassen.

7. Schlussbestimmungen

Diese Rahmenvereinbarung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2007/2008 und verlängert sich automatisch jeweils um ein Schuljahr, wenn sie nicht bis **spätestens zum 31. März** eines Jahres von einem der beiden Partner gekündigt wird.

München....., den 21.12.2006
(Ort, Datum)


.....
Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

München, den 21.12.06
(Ort, Datum)


.....
Bayerischer Bauernverband